19377 | Betrieb ohne Tarifbindung – Seminar für Betriebsräte

Das heutige System des Arbeitsrechts stellt den Schutz der Arbeitnehmer auf drei Säulen: auf Gesetze zum Arbeitnehmerschutz, auf die Vereinbarung von Tarifverträgen und auf die Arbeit von Betriebsräten. Eine zunehmende Zahl von Betrieben unterliegt allerdings keiner Tarifbindung. In diesem Fall muss der Betriebsrat einen Teil der Schutzfunktion mit erweiterter Kompetenz übernehmen.
Das Seminar macht Sie mit Ihren weitergehenden Befugnissen in solchen Betrieben vertraut und gibt Anregungen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber. Außerdem werden die Veränderungen aufgezeigt, die durch den Eintritt oder den Wegfall der Tarifbindung des Arbeitgebers entstehen.

Kursumfang:	8 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	31.12.2027
	Seminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG
Kurspreis:	335,00 €
Kursort:	bsw – Beratung, Service & Weiterbildung GmbH, Training und Seminare, Rudolf-Walther-Straße 4, 01156 Dresden, Ansprechpartner:, Gerd Richter, gerd.richter@bsw-mail.de, 0371/5334613

Kursinhalte

Wirkung von Tarifverträgen

- Direkte Tarifbindung/Sonstige Wege der Tarifgeltung
- Betriebliche „Anlehnung“ an Tarifverträge
- Wirtschaftliche Auswirkungen des Flächentarifvertrages

Wirkungsbereich von Betriebsvereinbarungen

- Erzwingbare Mitbestimmung/Regelungen bei nicht erzwingbarer Mitbestimmung
- Tarifüblichkeit als Regelgrenze/ Einzelvertragliche Regelung als Alternative

Gestaltungsspielräume im Betrieb ohne Tarifbindung

- Formulararbeitsverträge und Einzelfallabweichung

- Verlängerung der Arbeitszeit
- Betriebliche Vergütungssysteme
- Ist die Entgelterhöhung erzwingbar

Ende der Tarifbindung – Auswirkungen im Betrieb

- Geltungsdauer der Tarifverträge nach Verbandsaustritt
- Wechsel des Arbeitgeberverbandes
- Zuverlässigkeit und Folgen des Wechsels in sogenannte OT-Mitgliedschaften

Folgen neu entstehender Tarifbindung

- Günstigkeitsprinzip, Günstigkeitsvergleich
- Vorrang des Tarifvertrages vor Betriebsvereinbarungen